

Niederschrift

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 30.05.2018
um 17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr Sitzungsende: 19:20 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2018
4. Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Information der Bürgerinnen und Bürger über die seit August 2017 veröffentlichten Ergebnisse der Regionalen Maßnahmenplanung
Vorlage: 7/BVB/Fr Wähler/2018
5. Nachbesetzung im Naturschutzbeirat des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 027/2018
6. Bewilligungsvorschläge der Verwaltung zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege, HH-Jahr 2018 VA: Dezernat IV/Amt 63 - AG Denkmalschutz
7. Informationen zur Stellungnahme des LOS in Bezug auf den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19.12.2017 VA: Dezernat V
8. Mobilität im Landkreis Oder-Spree neu denken - Bericht über den Arbeitsstand zur detaillierten IST-Zustandsanalyse der Mobilität im LOS VA: Dezernat V/SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung
9. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte.
Die Beschlussfähigkeit war gegeben

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2018 wurde mit 3 Enthaltungen bestätigt.

**Zu TOP 4 Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Information der
Bürgerinnen und Bürger über die seit August 2017 veröffentlichten
Ergebnisse der Regionalen Maßnahmenplanung
Vorlage: 7/BVB/Fr Wähler/2018**

Herr Hilpmann gab eine kurze Erklärung ab.

Herr Gehm erläuterte die Hochwasserschutzplanung nach der europäischen Richtlinie. Danach hat die Hochwasserschutzplanung 3 Stufen. Zum ersten die Hochwasserrisikomanagementplanung als grobe Planung mit Zuständigkeit LfU . Benannt werden grobe Maßnahmen des möglichen Hochwasserschutzes .Die 2. Stufe ist etwas konkreter und beinhaltet die Maßnahmenplanung, eine grobe Erfassung von Maßnahmen ohne genaue Festlegungen zu einer Umsetzung . In der 3. Stufe, der Genehmigungsstufe werden konkrete Maßnahmen mit Einstellung finanzieller Mittel festgelegt. Zur Stufe der Maßnahmenplanung gab es bereits Gesprächsrunden mit Kommunen und Landkreisen.

Am 18. 06. 2018 findet in Lübben eine Informationsveranstaltung dazu statt.

Für das Hochwasserrisikomanagement besteht keine Zuständigkeit des Landkreises.

Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag an den Kreisausschuss weiterzuleiten.

**Zu TOP 5 Nachbesetzung im Naturschutzbeirat des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 027/2018**

Durch Wegzug ist die Mindestzahl an Mitgliedern im Naturschutzbeirat nicht mehr gegeben. Zur Nachbesetzung wurde ein Vorschlag im Zusammenwirken mit dem Landesbetrieb für Forstwirtschaft unterbreitet, Herr Kablich, er ist Revierförster, besitzt Erfahrungen im Bereich des Naturschutzes.

Frau Prof. Dr. Böhm bemerkte, dass keine Frau Mitglied im Naturschutzbeirat ist.

Dazu erwiderte Frau Teltwskaja, dass in der Forstwirtschaft relativ wenig Frauen tätig sind.

Durch Herrn Engert kam eine Nachfrage zu den Stellvertretern. Es soll 7 Beiratsmitglieder und 7 Stellvertreter geben. Entsprechend den vorliegenden Unterlagen sind jedoch nur 6 Stellvertreter vorgesehen.

Herr Gehm wies noch einmal auf die Schwierigkeit hin, fähige Mitglieder und Stellvertreter für den Beirat zu benennen.

Zur Beschlussfähigkeit muss die notwendige Anzahl der Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend sein.

Der Nachbesetzung und Weiterleitung des Vorschlages wurde mit einer Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 6 Bewilligungsvorschläge der Verwaltung zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege, HH-Jahr 2018 VA: Dezer-nat IV/Amt 63 - AG Denkmalschutz

Zu Beginn der Vorstellung der einzelnen Maßnahmen gab Frau Kirschner allgemeine Informationen.

Zur Verfügung gestellt werden wieder insgesamt 100.000,- Euro, für ein Einzeldenkmal werden max. 5.000,- Euro, für Denkmalsbereiche max. 2.500,- Euro ausgereicht. 32 Anträge wurden berücksichtigt und erhalten Fördermittel des Landkreises.

Zu den einzelnen Maßnahmen wurden Erläuterungen gegeben und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Frau Kirschner bot an, in einer Sitzung zum Jahresende zur Verwendung der Fördermittel zu berichten.

**Zu TOP 7 Informationen zur Stellungnahme des LOS in Bezug auf den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19.12.2017
VA: Dezernat V**

Die Informationen gab Frau Teltewskaja.

Der 1. Entwurf stammt aus dem Juni 2016. Im Rahmen der Beteiligung wurden ca. 1.000 Stellungnahmen und 11.000 Änderungsvorschläge eingereicht.

Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde termingerecht eingereicht. Einbezogen bei deren Erarbeitung waren Kommunen, die Regionale Planungsgemeinschaft sowie die Fachbereiche der Kreisverwaltung.

Zum 2. Entwurf gibt es noch verschiedene Unzulänglichkeiten. Schwerpunkte sind:

- Es fehlen Zielvorgaben, Planansätze und Konzeptionen zur aktuellen aktiven Entwicklung im Land Brandenburg. Im Mittelpunkt steht die Hauptstadtregion. Das Umland „bedient“ die Hauptstadt.

- Es gibt eine mangelnde Strukturdifferenzierung. Es gibt nur die Gebiete Berlin, das Berliner Umland und den weiteren Metropolenraum. Durch die grobe Differenziertheit gibt es keine Grundlage auf die Besonderheiten der einzelnen Regionen einzugehen, bzw. planerische Aspekte zu berücksichtigen und diese zu untersetzen.

Frau Teltewskaja zitierte Auszüge aus der Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree.

Die Kommunen des Landkreises Oder-Spree befinden sich nicht im Bereich der besonderen Entwicklungsmöglichkeiten, außer die Stadt Erkner.

- Es waren keine planerischen Ansätze vorhanden zur Verlagerung von Transporten auf die Schiene oder auch auf das Wasser.

- Die Grenzregionen finden keine besondere Beachtung.

- Ein Kapitel ländliche Entwicklung wurde eingefügt – was positiv zu bewerten ist. Es wurde definiert was ist ein ländlicher Raum und eine kurze Beschreibung von Entwicklungszielen aufgezeigt, welche grob und allgemein gehalten sind. Hier wurden Zielvorgaben gefordert.

Ein weiterer Vorschlag war, dass die Mindestgrößen für geplante gewerbliche großindustrielle Standorte von 100 ha auf 50 gesenkt werden.

Große Bedeutung hat der Landkreis der Landwirtschaft beigemessen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Landwirtschaft vor der weiteren Inanspruchnahme von Flächen geschützt wird.

- Es fehlen jegliche Zielgruppen zur Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

- Es gibt keine Aussagen zur Entwicklung der Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

- Es ist auch darüber nachzudenken, die gleichen Standards bei der Daseinsfürsorge im Notfall, wie Feuer und Unfall für das Umland zu schaffen.

Bemerkungen der Ausschussmitglieder:

Frau Tschierschky stellt fest, bei den vielen Vorgaben und Zielen durch das Land muss auch die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Kommunen erhalten bleiben. Hier sollten grundsätzlich die Aufgaben genau abgesteckt und benannt werden.

Frau Teltewskaja erwiderte, dass mit dem Landesentwicklungsplan die grundsätzlichen Aufgaben des Landes ausgewiesen werden, teilweise werden Aufgaben den Regionalen Planungsgemeinschaften zugewiesen.

Frau Prof. Böhm bemerkte dass auch die Regionale Planungsgemeinschaft eine Stellungnahme einreichte, diese ist konform mit den Erwidern des Landkreises. Kritisiert wurde, dass

es hauptsächlich um die Entwicklung Berlins geht und auch Maßnahmen im Umland auf die Entwicklung der Hauptstadt gerichtet sind. Die Region zwischen Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) hat als starken Wirtschaftszweig den Tourismus. Hier sollte auch der Landkreis darauf achten, dass die Einrichtungen zur Windkraftnutzung nicht den Interessen des Tourismus entgegenwirken bzw. dessen Entwicklung behindern.

Nach Aussage von Frau Teltewskaja sieht der weitere Terminplan wie folgt aus: Die eingereichten Stellungnahmen werden aufgearbeitet bis Juli 2018. Anschließend erfolgt die Auswertung, die interministerielle Abstimmung. Im Juli 2019 soll die Beschlussfassung erfolgen. Die Stellungnahme des Landkreises wird dem Protokoll der Ausschusssitzung beigefügt.

Zu TOP 8 Mobilität im Landkreis Oder-Spree neu denken - Bericht über den Arbeitsstand zur detaillierten IST-Zustandsanalyse der Mobilität im LOS VA: Dezernat V/SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung

Eine kurze Einführung erfolgt durch Frau Teltewskaja.

Es gibt einen Kreistagsbeschluss zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes.

Konkrete Ausführungen zum Arbeitsstand gab Herr Kühne, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung.

Ziel ist die Vorlage eines Mobilitätskonzeptes. Dazu erfolgt die Benennung eines Mobilitätsbeauftragten. Es wird eine detaillierte Analyse des Ist-Zustandes der Mobilität im Landkreis erarbeitet. Danach werden Vorschläge für die moderne, umweltschonende, barrierefreie und bedarfsgerechte Mobilität erarbeitet und daraus ableitend das Mobilitätskonzept entwickelt. Bisher wurde eine Arbeitsgruppe mit 3 Mitgliedern im Sachgebiet gebildet. Es wurde das methodische Vorgehen festgelegt, eine Gliederung zur Ableitung des Informationsbedarfs erarbeitet, die Sichtung und Konzentration des benötigten Datenbestandes erfolgte, der vorhandene Datenbestand wurde ausgewertet und größtenteils kartographisch umgesetzt. Dabei wurden Bereiche der Kreisverwaltung und auch externe Einrichtungen, Gesellschaften und Unternehmen mit einbezogen.

Der Gliederungsentwurf wurde kurz vorgestellt.

Der 1. Punkt beinhaltet die Verkehrsinfrastruktur mit Straße, Schiene, Wasser, Luft und ÖPNV. In der kartographischen Darstellung sind die verschiedenen Verkehrswege festgehalten.

Im textlichen Teil erfolgen Aussagen zur Frequentierung, zum baulichen Zustand usw.

Der 2. Punkt beinhaltet die Raumstruktur und Ausstattungsmerkmale. Dazu gehören Angaben zu den zentralen Orten, zur Versorgungsinfrastruktur, zur Bildungsstruktur und zur Kultur, zu Erholung und Tourismus, zur Gesundheit, zum Wohnen und Arbeiten sowie zur Mobilität und zum Mobilitätsverhalten.

Der 3. Punkt beinhaltet die Mobilitätsanalyse. Dazu gehören die Analyse der Hauptverkehrsachsen, die Unterscheidung von Funktionalräumen, die Versorgungs-, die Wirtschafts-, die Bildungs-, die Tourismus- und die Gesundheitsverkehre.

Der Punkt 4 beinhaltet Detailuntersuchungen in Schwerpunkträumen bzw. Referenzräumen.

Es werden Referenzräume der einzelnen in Punkt 3 genannten Funktionalräumen bestimmt.

Dort werden eigene Erhebungen / Befragungen durchgeführt.

Aus diesen Untersuchungen werden dann zum Punkt 5 Handlungserfordernisse abgeleitet. Dabei werden innovative Mobilitätsformen und –angebote sowie Mobilitätsanbieter berücksichtigt sowie zielgruppenspezifische sich verändernde Mobilitätsangebote beachtet.

Einzelne Karten zum derzeitigen Arbeitsstand wurden vorgestellt.

Es handelte sich um Karten zum Verkehrsnetz, zu zentralen Orten und Mittelbereichen, zur Bevölkerungsdichte, zu Schulstandorten, zur Versorgungsinfrastruktur mit verschiedenen Einzelhandelsstandorten.

Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass auch die landkreisübergreifenden Verbindungen zu beachten sind.

Bei der weiteren Vorgehensweise erfolgt die Vervollständigung des Datenbestandes durch Anfragen bei datenhaltenden Stellen, durch Eigenerhebungen sowie durch die Nutzung bundeseinheitlicher Kennwerte.

Danach erfolgt die Auswertung der Erreichbarkeiten nach Daseinsgrundfunktionen anhand einer ortsscharfen Isochronendarstellung (Darstellung der konkreten Entfernungen).

Im 3. Quartal 2018 soll eine kartenbasierte Ist-Zustandsanalyse vorliegen.

Auf Anfrage zu Daten zu Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des Landkreises erwiderte Herr Kühne, dass es nur das Recht auf Rohdaten unseres Landkreises gibt. Zur Datenerfassung der angrenzenden Landkreise/Ortschaften muss bei diesen eine Anfrage zu den benötigten Daten gestellt werden.

Herr Rengert fragte nach, wie die Möglichkeiten der Einflussnahme / Steuerung aussehen?

Zur Einflussnahme müssen erst einmal die Probleme aufgezeigt werden, finanzielle Mittel zur Einflussnahme müssen zur Verfügung stehen,

Es gibt eine Veranstaltung im Rahmen des Zukunftsforums Oder-Spree zur Mobilität/Erreichbarkeit am 27.06.2018 auf der Burg Beeskow.

Zu TOP 9 Sonstiges

Es wurde die Frage zum Sachstand des Schulzentrums Fürstenwalde/Spree, insbesondere auch zur Grundschule gestellt.

Die Beantwortung erfolgte durch Frau Gläser.

Für die Oberschule und die Schulsporthalle soll 2018 noch die Grundsteinlegung erfolgen. Der Auftrag zum Abbruch des Bestandes und zur Baufeldfreimachung wurde erteilt.

Der erweiterte Rohbau wurde ausgeschrieben, die Submission erfolgte, der Zuschlag ist noch nicht erteilt.

Der Fördermittelantrag wurde im März durch das Fachamt gestellt, eine mündliche Förderzusage erfolgte, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Für die Gesamtmaßnahme (einschließlich Grundschule) soll die Fläche des ehemaligen Finanzamtes mit genutzt werden. Der Landkreis ist noch nicht Eigentümer des Grundstückes, die Verhandlungen werden durch den Dezernenten II getätigt.

Die Grundsatzentscheidung zum Neubau der Grundschule ist durch das Schulverwaltungsamt des Landkreises als zuständiger Fachbereich vorzubereiten. Die Ausreichung der Fördermittel bedingt die Errichtung eines Schulzentrums.

Es wurde angeregt, zukünftig statt eines Wortprotokolls ein kurzes Ergebnisprotokoll mit Kernaussagen und Festlegungen zu erstellen.

Parallel zur Ausschusssitzung findet eine Beratung zur Ortsumgehung Neuzelle statt.

Bei Bedarf wird im Ausschuss dazu informiert.

In der letzten Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft erfolgte mit großer Mehrheit die Beschlussfassung des Regionalplanes Windenergie. 1,6 % der kreislichen Gesamtfläche sind geeignete Windenergieflächen.

Frau Kirschner informierte, dass am 09. 09. 2018 der Tag des offenen Denkmals 2018 im Landkreis Oder-Spree am Objekt Gasthaus/Scheune und Stall in Ratzdorf eröffnet wird.

gez. Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses

gez. Andrea Wickfelder

Schriftführerin